



Antrag

—

Fraktion AfD

Einzelhandel schützen - Null Toleranz bei Ladendiebstahl

Der Landtag wolle beschließen:

Die Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz wird aufgefordert,

1. die Staatsanwaltschaften für die konsequente Anklage aller Ladendiebstähle zu sensibilisieren und
2. das gemeinsame Schreiben der Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg an Mitglieder des Landtages, auf das in der Begründung Bezug genommen wird, an die Staatsanwaltschaften zur Kenntnisnahme weiterzuleiten.

Begründung

Mit Schreiben vom 14. November 2023 haben sich die Industrie- und Handelskammern Halle-Dessau und Magdeburg an einige Abgeordnete des Landtages gewandt. Darin beklagen sie die Nichtverfolgung von Ladendiebstählen, auch bei bandenmäßigem Vorgehen der Täter, durch Staatsanwaltschaften im Land. Sie unterlegen dies in dem Schreiben mit einer drastischen jedoch bei weitem unvollständigen Fallsammlung, die lediglich die Spitze des Eisbergs markieren dürfte. Die Industrie- und Handelskammern beklagen die enormen Schäden für den Einzelhandel durch Ladendiebstähle und eine steigende Aggressivität bei der Begehung. Sie befürchten eine Zunahme der Delikte durch fortgesetzte Nicht-Sanktionierung und das wirtschaftliche Aus einzelner besonders betroffener Händler.

Daher sind alle Ladendiebstähle ohne Geringfügigkeitsgrenze bis zu einer gerichtlichen Entscheidung zu verfolgen. Identitäts- und Wohnortfeststellungen sind durch Ingewahrsam-

nahmen sowie Pass- und Meldeauflagen zur Sicherung der Durchführung des Verfahrens durch die Staatsanwaltschaften anzuordnen und durchzusetzen. Der hochgradigen Verunsicherung großer Teile der mittelständischen Wirtschaft, die in dem oben genannten Brandbrief zum Ausdruck kommt, muss durch konsequente Strafverfolgung von existenzbedrohenden Eigentumsdelikten entgegengewirkt werden.

Oliver Kirchner
Fraktionsvorsitz